

1. vlf-Informationen

- 1.1 vlf in Corona-Zeiten
- 1.2 Veranstaltungen
- 1.3 Fachrätsel
- 1.4 Weihnachtsgeschichten

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

1.1 vlf in Corona-Zeiten

Wie schön war es doch vor Corona: da konnte der vlf vernünftig und mit entsprechender Abstimmung in der Vorstandschaft Veranstaltungen planen, eher fachlich oder mehr gesellschaftlich oder Mischungen daraus. Wir konnten uns dann Gott sei Dank auch immer wieder über eine zahlreiche Teilnehmerschar freuen (Senioren-Advent, Kinoabend, Mitgliederversammlung oder auch Lehrfahrt und den ein oder anderen Fachvortrag). Jetzt müssten wir eigentlich Veranstaltungen planen, bei denen dann möglichst wenig vlf'ler teilnehmen: das gibt keinen Sinn, deshalb werden diesen Winter nur wenige Treffen möglich sein. Das ist besonders für den vlf als Erwachsenenbildungseinrichtung schade, weil wir viel auch vom persönlichen Kontakt leben! Aber angesichts der Gefahrensituation und der sich deshalb ständig und auch kurzfristig ändernden Vorgaben ist das nun mal zu akzeptieren; ja nicht nur jeder Einzelne muss auf seine eigene Gesundheit und die seiner Familie achten, sondern auch der vlf fühlt sich hier verantwortlich für seine Mitglieder. Wir hoffen aber mit neuen Veranstaltungskonzepten darauf reagieren zu können und nicht nur auf eine Entspannung im Frühjahr/Sommer setzen zu müssen.

1.2 Veranstaltungen

Die Senioren-Adventsfeier und ein eigentlich für Herbst geplanter Fachvortrag sind leider der Pandemie bereits zum Opfer gefallen. Die Vorstandschaft hat auch beschlossen, die traditionell im Januar stattfindende Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, wir hoffen, dass im Frühjahr oder Sommer solche Veranstaltungen wieder möglich sind und würden sonst notfalls auch eine virtuelle Versammlung anbieten. Auch der seit einigen Jahren eingeführte exklusive vlf-Kino-Abend im Februar wird wohl ausfallen müssen. Etwas erfreulicher sieht es bei „kleineren Veranstaltungen“ aus: Klosterarbeiten: soweit Corona es zulässt soll im Frühjahr unter Leitung von Monika Frisch im kleinen Kreis ein Bild nach einer alten Vorlage gestaltet werden, in dessen Mitte sich ein Heiligenbild befindet. Dabei werden aus Silberdraht verschiedene Blüten und Blätter gestaltet. Es stehen verschiedene Heiligenbildchen zur Auswahl, gerne kann auch ein eigenes Bild verwendet werden. Materialkosten werden je nach Verbrauch abgerechnet, die Kursgebühr beträgt 40 Euro. Interessenten melden sich bitte wie bewährt bei Frau Konz, Tel. 09634 520.



Virtuelle Whisky-Verkostung:

Nein keine Angst, das wird keine trockene Angelegenheit, sondern eine unterhaltsame Veranstaltung, so ist zumindest unser Plan. Und es könnte auch ein sehr schönes Weihnachtsgeschenk sein! Wie soll das ablaufen? Veranstaltungszeitpunkt vermutlich Freitag, 12. oder 19. Februar so etwa ab 20:00 Uhr. Sie melden sich bei uns am besten per mail oder telefonisch verbindlich an. Nachdem wir die Teilnehmerzahl wissen, teilen wir Ihnen die Kosten mit, geschätzt so um die 60 Euro, die Sie dann auf das vlf-Konto überweisen. Sie erhalten dann rechtzeitig vor dem Verkostungstermin die verschiedenen Whisky- und evtl. auch eine Gin-Probe der Brennerei Schraml in Erbendorf mit Zusatzinformationen zugesandt. Es wird sich dabei überwiegend um Gebinde mit 0,05 l Inhalt handeln, die erfahrungsgemäß reichen, um zu zweit oder auch zu dritt im Familien- oder Freundeskreis teilzunehmen. Daneben erhalten Sie auch ein Passwort, um sich in die Plattform Zoom einwählen zu können und natürlich entsprechende Hinweise wie das Ganze abläuft. Jeder der Internet-Anschluss hat kann in der Regel problemlos teilnehmen.

Bei der Veranstaltung selbst erhalten Sie dann Informationen rund um den Whisky, den Herstellungsprozess, die verschiedensten Whisky-Philosophien, also alles Wissenswerte in unterhaltsamer Form. Hauptsächlich werden die Getränke dann natürlich verkostet und beurteilt, das Ganze unter fachlicher Anleitung von Herrn Andi Thoma von der Brennerei Schraml. Die Abendveranstaltung wird insgesamt etwa zwei Stunden dauern und es kann bequem von daheim aus teilgenommen werden, es stellt sich also auch nicht die Frage: wer foart?

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 15. Januar 2021 (poststelle@aelf-ti.bayern.de) oder 09631 7988-0). Wer einen Gutschein als Geschenk braucht, müsste sich natürlich vorher melden oder aber selber einen „basteln“. Wir sind gespannt, wie dieses neue Veranstaltungsangebot bei unseren Mitgliedern ankommt und hoffen natürlich auf eine starke Beteiligung bei der Verkostung dieses besonderen Regionalproduktes aus dem Landkreis Tirschenreuth und aus der ältesten Whisky-Brennerei Deutschlands.

Lehrfahrt 2021: Diese war ursprünglich für Ende April in den Schwarzwald und ins Elsass geplant. Eine Umfrage unter unserer „Stammenschaft an Mitreisenden“ hat jedoch ergeben, dass sich dafür wohl zu wenig Teilnehmer anmelden würden, allerdings hätten dann im Sommer/Herbst deutlich mehr die Hoffnung, dass sich die Lage wieder stabilisiert hat. Deshalb planen wir derzeit, die Lehrfahrt vom Freitag, 17. bis Dienstag, 21. September 2021 durchzuführen. Bei der 5-Tagesfahrt wird immer im gleichen Hotel übernachtet. Am Anfahrtsort wird ein Kulinarium in einem ehem. Kuhstall und die Firma Seitenbacher besichtigt. Der zweite Tag führt zur elsässischen Weinstraße mit Weinprobe und nach Colmar. Am nächsten Tag soll das Weltkulturerbe „Völklinger Hütte“ und die Saarschleife besucht werden. Am vierten Tag geht es nach Straßburg und zu einem Schwarzwaldhof. Und der letzte Tag soll nach aktueller Planung nach zwei Betriebsbesuchen im Hohenloher Land wieder nach Tirschenreuth zurückführen. Die Lehrfahrt werden wir im Frühjahrs-Rundbrief noch genauer vorstellen. Interessierte Mitfahrer können sich aber jetzt schon unverbindlich bei uns in der Geschäftsstelle melden.

1.3 Fachrätzel

Was ist ein Nutri-Score?

1.4 Weihnachtsgeschichten

Truthahn mit Whisky

Man kaufe einen Truthahn von 5 Kilogramm (für 6 Personen) und eine Flasche Whisky. Dazu Salz, Pfeffer, Olivenöl und Speckstreifen. Truthahn salzen, pfeffern, mit Speckstreifen belegen, schnüren und etwas Olivenöl hinzugeben. Ofen auf 200 °C einstellen. Dann ein Glas Whisky auf gutes Gelingen trinken. Anschließend den Truthahn auf einem Backblech in den Ofen schieben. Nun schenke man sich zwei schnelle Glas Whisky ein und trinke nochmals auf gutes Gelingen und beobachte regelmäßig den Ofen.

Nach 20 Minuten den Thermostat auf 250°C einstellen, damit es ordentlich brummt. Danach schenkt man sich drei Whisky ein. Nach halm Schdunde öffnen, wenden und den Braten überwachen. Die Fisskiefflasche ergreiffen und sich eins hinner die Binde kippen. Nach ner weitem albernden Schunnde langsam bis zzum Ofen hinschlendern und die Trute umwenden. Drauf achten, sich nicht die Hand zu vabrenna ane Schaiss-Ohfddür.

Sich weidare ffünff odda siehm Wikski innem Glas ssisch und dann und so. D'druthweehent drraii Schunn't (iss

aa wurscht) waidabraan und alle ßehn Minud'n pinkeln. Wenn üerntwi möchlich, ßumm Trathuhn hinkrichn und den Vohwn aus'm Viech ssiehn. Nommal n n Schlugg ge-neemign und anschließent wida fasuchn, des Biest raussukriegn. Den fadammt'n Vogl vom Kichabodn aufläsen und auff'ner Blattn hinricht'n. Aufbassa, dass nicht aufsuchdeehnodersohahahaisjaalleseeehscheißegalhicks gulp. Ein wenig schlaf'n.

Am nächsten Tag den Truthahn mit Mayo und Aspirin kalt essen!

Ein besonderes Weihnachtsgeschenk von Andrzej Frydryszek
Einst kündigte der Weihnachtsmann seinen Besuch bei den wilden Tieren in Afrika an. Hunderte Tiere unterschiedlicher Art und Herkunft reihten sich in eine lange Schlange ein, um dem Weihnachtsmann ihre Wünsche mitzuteilen. So auch ein Elefant. Als er an der Reihe war, fragte ihn der Weihnachtsmann, was er sich zu Weihnachten wünsche.

Der Elefant antwortete voller Sehnsucht: „Ich wünschte, ich wäre etwas Besonderes. Vielleicht so besonders wie eine Giraffe, um leichter ans Grün der Bäume zu gelangen, oder so besonders wie der Adler, der frei am Himmel kreist. Am liebsten wäre ich ein Löwe, denn Löwen sind stark und besonders.“

Der Weihnachtsmann lachte. „Warum lachst du?“, fragte der Elefant. „Es ist schon witzig. Gerade war ein Löwe bei mir. Er wünschte sich, so besonders zu sein, wie es nur ein Elefant sein kann“, antwortete der Weihnachtsmann.

„Wirklich?“, wunderte sich der Elefant. „Was soll an mir besonders sein?“, fragte er und richtete seine Ohren auf.

„Nun, der Löwe sagte, nur Elefanten haben so große Ohren. Mit diesen Ohren kannst du kilometerweit hören. Er bewundert auch deine dicke Haut. Sie schützt dich und macht dich unangreifbar. Der Löwe hätte auch gerne einen Rüssel, wie du ihn hast. Durch diesen bist du sehr empfindsam. Und glaube mir, Empfindungen nachzugehen ist eines der schönsten Dinge, die du dir wünschen kannst“, antwortete der Weihnachtsmann.

Für einen Augenblick wurde es ganz still. Der Elefant begriff, dass er sich etwas wünschte, was er längst besaß.

„Lieber Weihnachtsmann. Du hast mir meinen Wunsch erfüllt“, bedankte sich der Elefant. Der Weihnachtsmann lächelte. „Willst du, dass ich dir ein Geheimnis verrate?“, beugte sich der Weihnachtsmann vor. „Ich liebe Geheimnisse“, stimmte der kleine Elefant erheitert zu. „Siehst du all die Tiere hier?“ Der Elefant drehte sich um. „Sie alle sind besonders. Egal ob Löwe, Affe, Krokodil oder Nilpferd. Sie wissen es nur nicht – sonst wären sie nicht hier“, sprach der Weihnachtsmann und fügte hinzu:

„Du weißt es jetzt; und das ist etwas ganz Besonderes. Du bist etwas ganz Besonderes.“

Ihr vlf wünscht Ihnen ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk mit der richtigen Mischung von lustig bis besinnlich.

Unser besonderer Wunsch: Bleiben Sie gesund!

Ihre Vorstandschaft

gez. Grillmeier
(1. Vorsitzender)

gez. Scherm
(2. Vorsitzender)

gez. Härtl
(3. Vorsitzender)

gez. Wenisch
(Geschäftsführer)

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

- 2.1 Neuigkeiten vom AELF Tirschenreuth
- 2.2 Aktuelles aus der Förderung
- 2.3 Neues aus der Beratungsabteilung
- 2.4 Hauswirtschaftsschule in Coronazeiten
- 2.5 Termine aus dem Fachzentrum Rinderhaltung
- 2.6 Auflösung Fachrätzel

2.1 Neuigkeiten vom AELF Tirschenreuth

Revierleiter Markus Reger zum Forstamtsrat befördert

Seit dem 1. März 2020 leitet Markus Reger das Forstrevier Tirschenreuth II, das zum Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth gehört. Er wurde jetzt mit Wirkung ab dem 1. Dezember zum Forstamtsrat befördert. Der Behördenleiter Leitender Landwirtschaftsdirektor Wolfgang Wenisch und sein Stellvertreter und Bereichsleiter Forsten, Forstdirektor Lüder überreichten ihm die Ernennungsurkunde im Auftrag von Staatsministerin Michaela Kaniber.



Das Revier Tirschenreuth II umfasst die Waldflächen innerhalb der Gemeinden Bärnau, Mähring und Plößberg. Als Zusatzaufgabe hat Reger die Kooperation mit der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Tirschenreuth, einer Selbsthilfeeinrichtung für private Waldbesitzer, übernommen. Weiterhin betreut er die Waldklimastation Flossenbürg. Die Hauptaufgaben als Revierleiter sind für Herrn Reger die gemeinwohlorientierte Beratung der Waldbesitzer, die Begleitung von Förderanträgen der Waldbesitzer, die Betriebsausführung im Kommunalwald zweier Gemeinden aber auch hoheitliche Tätigkeiten, vor allem bei der Bekämpfung von Borkenkäferbefall. Kurz gesagt also die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung hin zu zukunftssicheren Wäldern. Wer Fragen zu seinem Wald im Zuständigkeitsbereich des Forstreviers Tirschenreuth II hat, kann sich gerne bei Herrn Reger melden. Sein Büro befindet sich im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth, Zimmer Nr. 5 im Erdgeschoss des rechten Flügels, St.-Peter-Straße 44, 95643 Tirschenreuth, Tel: 09631 7988-7154, Mobil: 0160 7180477, E-Mail: markus.reger@aelf-ti.bayern.de

Zusätzliche Wildlebensraumberatung am AELF

Ab Januar wird die Wildlebensraumberatung an den Ämtern verstärkt. Sie soll helfen, die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft weiter zu verbessern und die dafür notwendigen Strukturen aufzubauen. Landwirtschaftsamtmann Johannes Schrems soll dann ab 2021 von Landwirtschaftsrat Johann Schmidkonz unterstützt werden. Schmidkonz soll dazu intern vom Prüfteam in das Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft umgesetzt werden. Er ist am Tirschenreuther Amt kein Unbekannter, da er hier bereits als Landtechnik- und Pflanzenbauberater tätig war.

2.2 Aktuelles aus der Förderung

Aktualisierung und Prüfung der Feldstücke

Bislang wurde bei der Kontrolle eine gewisse Abweichung bei Feldstücken (Toleranzen) in Abhängigkeit vom Flächenumfang als förderunschädlich akzeptiert. Im Rahmen einer Prüfung durch die EU-Kommission wurde festgestellt, dass diese etwas großzügigere Vorgehensweise des Freistaates Bayern ab Einführung der grafischen Antragstellung 2018 nicht mehr zulässig ist.

Es gibt daher für festgestellte Abweichungen grundsätzlich keine Toleranz mehr. Ausnahmen gibt es nur, wenn am Waldrand die Nutzungsgrenze auf dem Orthofoto der Bayernbefliegung nicht einsehbar ist, wenn an mäandrierenden Bachläufen auf dem Orthofoto keine klare Nutzungsgrenze sichtbar ist oder wenn zwischen zwei Dauergrünlandfeldstücken auf dem Orthofoto der Bayernbefliegung keine klare Abgrenzung der Bewirtschaftung zu erkennen ist. Die Toleranz darf auch bei diesen drei Ausnahmen nicht angewandt werden, wenn auf demselben Feldstück zusätzliche Abgrenzungsfehler, die nicht durch die drei o. g. Punkte bedingt sind, vorliegen. In der Folge sind Flächen immer anzupassen, wenn die saldierte Flächenabweichung (negativ oder positiv) über 1 Ar beträgt, die Summe der negativen Abweichungen über 100 m² ist oder ein Lagefehler ab 3 m vorliegt.

Viele von Ihnen haben ihre Flächen im letzten Winter bereits in iBALIS überprüft, um sie an das Orthofoto (Luftbild 2019) anzupassen. Diese Überprüfung hat nun noch mehr Bedeutung, da Feldstücke jetzt durch die EU-Vorgabe bereits bei Abweichungen über 100m² auch für die Vergangenheit anzupassen sind und dadurch Rückforderungen entstehen können. Dies bedeutet für Sie, dass Sie Ihre Feldstücke unter diesem geänderten Blickwinkel wieder auf Abweichungen von den Bildern überprüfen sollten. Dies ist jetzt schon möglich. Wechseln Sie dazu in iBALIS aktiv in das Jahr 2021. Bei der Überprüfung müssen Sie die Fläche in der Feldstückskarte zum Vergrößern anklicken und am besten auf die Zoomstufe 15 vergrößern (siehe auch 2.4 im vlf-Rundbrief vom Februar). Bei Problemen wenden Sie sich am besten, während Sie am PC sitzen, telefonisch an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung Förderung am Amt.

Auszahlungen 2020

Für 2020 sind folgende Auszahlungstermine relevant:

- Ausgleichszulage 7.12.2020, also bereits auf Ihrem Konto
- Agrarumweltmaßnahmen (KULAP u. VNP) 11.12.2020, außer für Maßnahmen deren Verpflichtungen oder Meldetermine in den Winter hineinreichen (z.B. bodennahe Gülleausbringung, Winterbegrünung, B39, B42)
- Direktzahlungen 22.12.2020

AUM Antragstellung

Eine AUM-Antragstellung ist im Jahr 2021 im Zeitraum 11. Januar bis 24. Februar vorgesehen. Mit Ausnahme der Maßnahmen B21/23 – Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35 - Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und B37 - Mulchsaat werden beim Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) im kommenden Jahr voraussichtlich das gesamte Maßnahmenpektrum vom Vorjahr beantragt werden können. Die Laufzeit der Verpflichtungen wird allerdings generell auf zwei Jahre beschränkt sein. Mit den Maßnahmen B62-Herbizidverzicht im Ackerbau und B63-Einsatz von Trichogramma im Mais werden erstmals zwei neue Maßnahmen angeboten, die eine Pflanzenschutzmittelreduktion zum Ziel haben. Eine zweijährige Verpflichtung bedeutet nicht, dass die Maßnahmen danach nicht weitergeführt werden könnten. Durch die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU können sich aller-

dings Veränderungen ergeben, die derzeit noch nicht absehbar sind. Deshalb wird zum Jahr 2023 ein Neustart vorgesehen.

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel alle Maßnahmen als Neuantragstellungen für fünf Jahre möglich sein. Verbesserungen ergeben sich beim VNP bei der Kombinierbarkeit von Öko-Landbau und VNP Wiesen. Die komplette AUM-Antragstellung soll im kommenden Jahr online erfolgen. Für aktuelle Informationen verfolgen Sie bitte die Fachpresse.

Erinnerung Winterarbeiten

Flächenzu- und -abgänge können jetzt schon für 2021 im iBALIS erfasst werden. Wechseln Sie dazu aktiv in das Jahr 2021. Nicht möglich ist die Erfassung durch den Landwirt bei Flächen mit einzelflächenbezogenen Maßnahmen aus dem VNP oder KULAP. Hier müssen Sie nach wie vor Zu- und Abgänge mittels Formblatt „Flächenzu- und -abgänge“ beim Amt einreichen.

Hofübergaben und GbR-Änderungen: Melden Sie Änderungen bitte möglichst zeitnah (innerhalb von 4 Wochen) beim AELF. Meldungen während der Antragsphase führen immer wieder zu Problemen.

Zahlungsansprüche: Bei Veräußerung oder Weitergabe der ZA mit der abgehenden Fläche muss der Landwirt die Übertragung selbst mittels ZI-Daten (www.zi-daten.de) möglichst zeitnah zur Flächenübertragung durchführen.

Gewässerrandstreifen (GWR) – Verbot der ackerbaulichen Nutzung auf 5m breitem Streifen

Um Überlappungen mit KULAP-Ackermaßnahmen auszuschließen wurde bei den Vor-Ort-Kontrollen bereits 2020 überprüft, inwiefern vom Antragsteller an den Gewässern ein Gewässerrandstreifen in iBALIS angelegt wurde. Wo sind Gewässerrandstreifen anzulegen? Nach wie vor gilt, dass der Landwirt an eindeutig erkennbaren Gewässern einen GWR anlegen und diesen in iBALIS digitalisieren muss. Bei den meisten Gewässern ist dies leicht zu entscheiden: jeder erkennt einen natürlichen Bach oder Fluss. Diese haben in der Regel auch einen Namen. Eine gewisse Hilfe bietet in iBALIS auch die amtliche Karte Bayern, die in der Feldstückskarte (in der Karte selbst oben rechts) ausgewählt werden kann. In der amtlichen Karte Bayern sind die Gewässerbenennungen zu finden. Bei allen übrigen Gewässern, insbesondere bei Gräben und künstlich aussehenden Gewässern sind die Verhältnisse unklar, solange sie nicht von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden und in der Hinweis-karte dargestellt sind. Bis dahin gilt für diese unklaren Verhältnisse keine Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird landkreisweise alle diese übrigen Gewässer/Gräben überprüfen und klären. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung der Beteiligten im Rahmen von Vor-Ort-Terminen, die von den Wasserwirtschaftsämtern zusammen mit den ÄELF durchgeführt werden.

Sofern bis zum 1. Juli eines Jahres eine derartige Überprüfung erfolgt und das Ergebnis in der Hinweis-karte dargestellt ist, sind GWR für die unmittelbar folgende Anbau-planung zu berücksichtigen. Die aktualisierten Hinweis-karten werden rechtzeitig jeweils bis zum 1. Juli auf den Internetseiten der Wasserwirtschaftsämter zu finden sein.

KULAP - B59 Anlage von Hecken und Feldgehölzen:

Für die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen (Maßnahme B59-investiv) beträgt der Fördersatz 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Antrags- und Bewilligungsbehörden für diese Förderung sind die Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE). Ab sofort wird diese Maßnahme bayernweit auf allen landwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Flächen angeboten.

Die überarbeitete Maßnahme zielt darauf ab, Struktur- und Landschaftselemente in der Feldflur anzulegen und so einen Wildlebensraum-Verbund mit typischen Strukturen zu etablieren sowie damit Tier- und Pflanzenarten der offenen Kulturlandschaft zu fördern.

Die fachliche Zuständigkeit liegt bei den an den ÄELF angesiedelten Wildlebensraumberaterinnen/-beratern. Diese erstellen im Rahmen einer fachlichen Beratung ein spezifisches Maßnahmenkonzept und bestätigen die konzept-gemäße Durchführung der Maßnahme. Antrags- und Be-willigungsbehörden sind allerdings die ÄLE.

Die mittels B59-investiv entstandenen Struktur- und Land-schaftselemente können – soweit sie als CC-Land-schaftselement deklariert und entsprechend digitalisiert worden sind – einmalig (für fünf Jahre) in die flächenbe-zogene KULAP-Maßnahme B59 einbezogen werden. Die jährliche Prämie beträgt hier 25 Euro je Ar.

2.3 Neues aus der Beratungsabteilung

Futterqualitäten 2020 - Grassilage 2020

Der erste Schnitt 2020 wurde im Durchschnitt mit optima-len Trockenmassegehalten geerntet. Die Rohproteinwerte liegen in Tirschenreuth um die 163 g/kg TM und sind deutlich höher als im Durchschnitt der Oberpfalz. Ebenso verhält es sich mit den Energiegehalten im 1. Schnitt.

Der 2. Schnitt hatte sowohl in Tirschenreuth als auch im Schnitt der Oberpfalz schwache Energiewerte, die Roh-proteingehalte liegen mit 159 bzw. 154 g/kg TM im durch-schnittlichen Bereich.

Der 3. Schnitt wurde bisher noch wenig beprobt. Die we-nigen Proben in Tirschenreuth haben gute Rohproteinge-halte bei mäßigen Energiegehalten.

Vom vierten Schnitt sind bisher zu wenig Proben unter-sucht, um Aussagen treffen zu können. Die Proben aus der gesamten Oberpfalz deuten auf bessere Energie- und Rohproteingehalte als in den zweiten und dritten Schnit-ten hin.

Landkreise		TIR 1. Sch	Opf 1. Sch	TIR 2. Sch	Opf 2. Sch	TIR 3. Sch	Opf 3. Sch	TIR 4. Sch	Opf 4. Sch
		Mittelwerte							
Proben		29	211	24	113	7	44	3	15
Trockenmasse	g	357	367	344	357	354	363		313
Rohasche	g	79	81	94	97	90	95		108
Rohprotein	g	163	150	159	154	173	167		183
Rohfaser	g	231	240	277	269	259	251		219
ADFom	g	274	281	327	321	310	310		276
Zucker	g	69	71	18	32	21	39		36
NEL	MJ	6,30	6,14	5,49	5,49	5,89	5,65		5,98

Tabelle 1: Grassilagen 2020 in Tirschenreuth und der Oberpfalz im Vergleich

Maissilage 2020

Die Maissilage 2020 wurde überwiegend mit optimalen Trockenmassegehalten geerntet. Die Stärkegehalte sind mit Gehalten von durchschnittlich 300g/kg TM in Tirschen-reuth im angestrebten Bereich, im Durchschnitt der Ober-pfalz sind die Stärkegehalte geringfügig höher. Auch die Energiegehalte liegen mit Werten knapp an 6,7 MJ NEL/kg TM sowohl in Tirschenreuth als auch in der ge-samten Oberpfalz im guten Bereich.

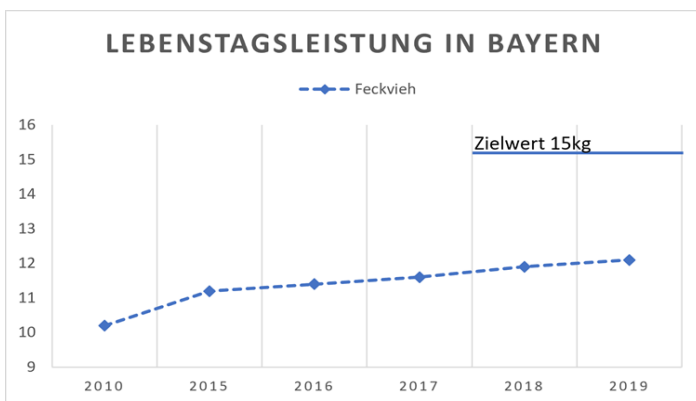
Landkreise		TIR Maissilage	Opf Maissilage
Mittelwerte			
Proben		32	254
Trockenmasse	g	309	324
Rohfaser	g	195	199
NDFom	g	396	393
ELOS	g	690	687
Stärke	g	300	309
NEL	MJ	6,67	6,68

Tabelle 2: Maissilage 2020 in Tirschenreuth und der Oberpfalz im Vergleich

Hohe Lebensstagsleistung – Ziel in der Milchviehhaltung

Einer zwei bis zweieinhalbjährigen Aufzuchtphase folgen im Mittel nur eine zweieinhalb bis dreijährige Nutzungsphase der Milchkuh. Beim einseitigen Blick auf eine möglichst hohe Jahresmilchleistung bleiben die Nutzungsdauer und die Aufzuchtphase zu wenig im Blickfeld.

Mit der Kennzahl Lebensstagsleistung wird die in der produktiven Phase erzeugte Milch auch mit auf die Aufzucht- und Nutzungsdauer verteilt. Bei der Berechnung der Milch-Lebensstagsleistung wird die erzeugte Milch der Abgangskuh (Lebensleistung) durch das Alter der Abgangskuh in Tagen (Aufzuchtzeit bis zur Erstkalbung plus Nutzungszeit bis zum Abgang) geteilt.



(Quelle LKV)

Die Lebensstagsleistung in Bayern ist in den letzten 10 Jahren zwar um rund 1 kg auf durchschnittlich 12,1 kg gestiegen. Um wirtschaftlich Milch zu erzeugen, werden beim Fleckvieh mittlerweile 15 kg/Lebenstag als Zielwert angestrebt. Bei 27 Monate Erstkalbealter und 365 Tagen Zwischenkalbezeit gibt es verschiedene Strategien um 15 kg Milch/Lebenstag zu erreichen:

Anzahl der Laktationen	5	4	3	2,8	2,5
Notwendige Jahresmilchleistung (kg)	8.000	8.500	9.500	9.800	10.200
Lebensstagsleistung (kg)	15	15	15	15	15

Bei aktuell nicht ganz 2,8 Laktationen im Durchschnitt der Abgangskühe in Bayern werden die angestrebten 15 kg Lebensstagsleistung erst bei rund 9.800 kg Jahresleistung erreicht.

Mit langer Nutzungsdauer und hohen Milchleistungen sind die 15 kg Lebensstagsleistung auch in unseren Regionen möglich. Das Management muss stimmen. Fütterung und Tierwohl gehen da Hand in Hand.

Die Fütterungs- und Haltungsberatung des LKV, sowie das AELF Tirschenreuth mit der Bauberaterin am AELF Münchberg unterstützen sie in diesen Fragen.

Umbauprogramm des Bundes für Zuchtsauenhalter

Mit diesem Bundesprogramm sollen Zuchtsauenhalter unterstützt werden, die ihre Ställe umbauen wollen, um die verschärften Haltungsbedingungen der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung einhalten zu können. Bewilligungsstelle ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Förderrichtlinie für das Umbauprogramm ist bereits in Kraft getreten. Wesentliche Kriterien der Richtlinie sind: Die Antragstellung ist nur in der Zeit vom 16. September 2020 bis zum 15. März 2021 online möglich. Eine Antragstellung ist nur unter der Bedingung möglich, dass die Produktion nicht ausgeweitet wird. Eine Ausweitung der Produktion ist erst 5 Jahre nach Inanspruchnahme des Programms förderunschädlich zulässig. Der Fördersatz beträgt 40 %. Die maximale Fördersumme (Zuschuss) beläuft sich auf 500.000 Euro. Zur Antragstellung ist ein Betriebs- und Stallbaukonzept erforderlich, das von den bekannten Betreuungsgesellschaften erstellt werden kann. Weitere Informationen finden Sie im [Internetauftritt der BLE](#). Dort können Sie auch die Förderrichtlinie bzw. häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQ) einsehen. Spezifische Fragen zum Förderprogramm des Bundes können an die E-Mail-Adresse stallumbau@ble.de und die Telefonnummer 0228/6845-2755 gestellt werden.

Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) des Bundes

Wie bereits in der Presse angekündigt, legt das BMEL zusätzlich ein „Investitions- und Zukunftsprogramm“ (IuZ) auf. In diesem sollen mit Mitteln aus der sogenannten „Bundesmilliarde“ unter anderem Investitionen in moderne Gülleausbringtechnik, Dünge- und Pflanzenschutzmitteltechnik sowie Technik zur chemiefreien Beikrautregulation unterstützt werden. Förderfähig wird auch die Anschaffung von Technik zur Gülleseparation sein sowie die Errichtung von Güllegruben als Solobaumaßnahme. Die Investitionen sollen mit bis zu 40 % bezuschusst werden. Das Antragsverfahren soll zu Jahresbeginn 2021 im Rahmen einer Förderung über die Landwirtschaftliche Rentenbank erfolgen. Antragsberechtigt werden neben Unternehmen der Landwirtschaft auch gewerbliche Klein-, kleine und mittlere Unternehmen (Maschinenringe und Lohnunternehmen) sein, diese jedoch mit reduziertem Fördersatz. Das je Antragsteller maximale zuwendungsfähige Investitionsvolumen des bis 2024 laufenden Programmes soll bei bis zu 500.000 € liegen. Detaillierte Informationen zu diesem Programm werden zu gegebener Zeit auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Rentenbank abzurufen sein. Die Bayerische Landwirtschaftsverwaltung ist an der Abwicklung der beiden Bundesprogramme nicht beteiligt.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung Bayern

Während die vorhergehenden Programme ausschließlich über den Bund abgewickelt werden und die AELF dazu keine Auskunft erteilen können, hat auch Bayern einige Änderungen vor: die Einzelbetriebliche Investitionsförderung soll 2021 nochmals deutlich verbessert werden. Beantragt bei der EU und dem Finanzministerium sind ein Fördersatz von bis zu 40 % im Bereich der Zuchtsauenhaltung und der Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung im Bereich Milchvieh. Die beiden für 2021 geplanten Antragstermine stehen noch nicht fest. Interessenten sollten aber umgehend Kontakt zu Herrn Manfred Zintl am AELF aufnehmen, Tel. 09631 7988-1220!

Düngeverordnung 2020 – Was gilt ab dem 01.01.2021?

Die bereits seit Mai 2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung wurden im letzten vlf-Rundschreiben vorgestellt. Es erfolgt nun noch einmal der Hinweis auf die Neuerungen, die ab dem 01. Januar 2021 in Kraft treten:

- Stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel (auch Festmist und Kompost) dürfen nicht mehr auf gefrorenem Boden ausgebracht werden. Die Ausnahme, dass auf tagsüber oberflächlich aufgetautem Boden Dünger ausgebracht werden darf, wurde gestrichen.
- Bei der Berechnung der Grenze 170 kg N/ha und Jahr dürfen Flächen mit Aufbringverbot für organische Dünger nicht mehr berücksichtigt werden. Dazu zählen z.B. Flächen in Wasserschutzgebieten (Zone II) oder Flächen mit entsprechenden Verpflichtungen durch AUM, also Kulap- und/oder VNP-Maßnahmen.
- Bei Wintergerste und Wintererbsen ist die Stickstoffmenge, die im Herbst 2020 ausgebracht wurde, bei der Düngebedarfsermittlung im Folgejahr wie eine Frühjahrsgabe zu berücksichtigen (volle Anrechnung!).

Die Ausweisung der neuen Roten Gebiete und auch der künftigen Gelben Gebiete erfolgt abschließend erst im Laufe des Dezembers und somit nach Redaktionsschluss dieses Rundschreibens. Es werden voraussichtlich im Landkreis Tirschenreuth nur geringe Flächenanteile als Rote Gebiete ausgewiesen. Über die damit einhergehenden Änderungen werden die betroffenen Bewirtschafter voraussichtlich zeitnah im Frühjahr 2021 vom AELF Tirschenreuth informiert.

2.4 Hauswirtschaftsschule in Coronazeiten

Unsere Fachschule findet derzeit unter den besonderen Corona-Vorschriften statt. 17 Studierende sitzen im Theorieunterricht im Klassenzimmer mit Maske und 1,5 Meter Abstand. Stündlich wird gelüftet. Auch in den Pausen müssen die Abstände eingehalten werden und sogar im Praxisunterricht. Damit das möglich ist, findet der Praxisunterricht in drei Gruppen statt. So sind nicht mehr als 6 Studierende in der Küche oder im Nähsaal und können die Abstände einhalten. Das bedeutet für die Lehrkräfte einen deutlichen Mehraufwand, denn jede Stunde muss dreimal gehalten werden. Unser gemeinsames Ziel ist dabei, dass der Unterricht in Präsenzform stattfinden kann. Am Anfang des Semesters ist Distanzunterricht schwierig, weil Lehrkräfte den Studierenden die Grundlagen des Arbeitsplatzes nur aus der direkten individuellen Beobachtung beibringen können. Die kleinen Gruppen sind dabei ein Luxus, denn die Studierenden bekommen dadurch schnell Hilfe und Rückmeldung der Lehrkraft. Unsere neue Küche hat sich schon gut bewährt. Die Studierenden können verschiedene Geräte ausprobieren und bekommen Ideen für Verbesserungen zu Hause.



Zum Bild: In kleiner Gruppe läuft das Nähen ruhig und konzentriert ab. Die Fachlehrer-Anwärtlerin Lena Schimmer gibt dabei kompetent Hilfestellung.

2.5 Termine aus dem Fachzentrum Rinderhaltung

Unsere Bauseminare im Februar 2021 haben wir aufgrund der guten Erreichbarkeit als Präsenzveranstaltungen in der Frankenfarm in Himmelkron geplant. Sollte eine Durchführung aufgrund der aktuellen Corona-Situation vor Ort nicht möglich sein, werden stattdessen termingleich Online-Veranstaltungen angeboten.

- Stallbau-Seminar kompakt: Das Fachzentrum Rinderhaltung Münchberg gibt am Mittwoch, den 03.02.21 in der Frankenfarm in Himmelkron in kompakter Weise Auskunft über aktuelle Fördermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit, Standort, Bau und Technikausstattung von Milchviehställen. Nachmittags werden zwei Laufställe in der Region besichtigt. Beginn ist um 9:30 Uhr; Anmeldung bis zum 25.01. unter Tel. 09251/878-0. Die Gebühr für die Besichtigungen beträgt 10 €.
- Zur Vertiefung zwei Seminare „Stallbau Spezial“: Moderne Stallbausysteme in Bayern - zukunftsfähige Laufstalllösungen, so der Titel eines Vertiefungsseminars am Montag, den 08.02.21 in der Frankenfarm in Himmelkron. Das Stallbau Spezial am Montag, 15.02.21 widmet sich der Thematik Automatische Melk- und Fütterungssysteme. Veranstaltungsort ist auch hier die für Tirschenreuther Landwirte gut erreichbare Frankenfarm. Beginn der beiden Abendveranstaltungen ist jeweils um 19:45 Uhr. Eine Anmeldung jeweils bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungstermin ist notwendig.
- Abgerundet wird das Angebot durch eine Lehrfahrt „Stallkonzepte“- Besichtigung von interessanten Ställen für Rinder am Samstag, den 06.03.21 von 9:30 – 15:00 Uhr. Anmeldung bis 22.02. und nähere Informationen am AELF Münchberg unter Tel. 09251/878-0. Die Gebühr für die Besichtigungen beträgt 10 €.
- Der traditionell Anfang Januar stattfindende „Laufstalltag“ des AELF Tirschenreuth muss 2021 coronabedingt ausfallen.

2.6 Auflösung Fachrätzel



Der Nutri-Score ist ein System zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln. Eine fünfstufige Farb- und Buchstabenskala liefert einen Überblick über die Nährwertqualität eines Produktes.

Gesünder einkaufen und besser essen ist jetzt laut Bundesministerium ganz einfach – mit dem Nutri-Score auf der Verpackung von Lebensmitteln im deutschen Handel. Die neue Kennzeichnung macht es möglich, die Nährwertqualität von Lebensmitteln auf einen Blick zu vergleichen. Immer mehr Hersteller beteiligen sich. Seit dem 6. November können Unternehmen den Nutri-Score rechtsicher verwenden.